

Ihr aktueller Tarif SWU Strom (Grundversorgung) ab 1. Januar 2025

Tarifpreise für Kunden ohne Leistungsmessung

Rechtliche Grundlage und Bestandteil Ihrer Belieferung während der Grundversorgung sind die Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie deren „Ergänzende Bedingungen“. Diese können Sie im Internet unter swu.de nachlesen oder kostenlos bei uns anfordern.

1. Eintarifmessung

Jahresstromverbrauch kWh / Jahr		bis 100.000 kWh
Brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)		
Arbeitspreis	Cent / kWh	39,825
Grundpreis	Euro / Jahr	155,14
Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)		
Arbeitspreis	Cent / kWh	33,466
Grundpreis	Euro / Jahr	130,37
Im Nettopreis sind enthalten:		Netto
Umlagen, Abgaben und Steuern		
Stromsteuer	Cent / kWh	2,050
Konzessionsabgabe*	Cent / kWh	1,990
KWKG-Umlage	Cent / kWh	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung / Umlage §19 StromNEV**	Cent / kWh	1,558
Offshore-Netzumlage	Cent / kWh	0,816
Entgelte des Netzbetreibers***		
Arbeitspreis Netznutzung	Cent / kWh	8,080
Grundpreis Netznutzung	Euro / Jahr	105,85
Messstellenbetrieb	Euro / Jahr	11,50

Preisanteil der SWU (Beschaffung, Vertrieb, Marge):

Jahresstromverbrauch		bis 100.000 kWh
Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte des Netzbetreibers		
Arbeitspreis	Cent / kWh	18,695
Grundpreis	Euro / Jahr	13,02

2. Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung

Jahresstromverbrauch kWh / Jahr		bis 100.000 kWh
Brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	40,443
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh	34,065
Grundpreis	Euro / Jahr	164,66
Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	33,986
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh	28,626
Grundpreis	Euro / Jahr	138,37
Im Nettopreis sind enthalten:		Netto
Umlagen, Abgaben und Steuern		
Stromsteuer	Cent / kWh	2,050
Konzessionsabgabe außerhalb der Niedertarifzeit*	Cent / kWh	1,990
Konzessionsabgabe innerhalb der Niedertarifzeit	Cent / kWh	0,610
KWKG-Umlage	Cent / kWh	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung / Umlage §19 StromNEV**	Cent / kWh	1,558
Offshore-Netzumlage	Cent / kWh	0,816
Entgelte des Netzbetreibers***		
Arbeitspreis Netznutzung	Cent / kWh	8,080
Grundpreis Netznutzung	Euro / Jahr	105,85
Messstellenbetrieb	Euro / Jahr	19,50

Preisanteil der SWU (Beschaffung, Vertrieb, Marge):

Jahresstromverbrauch		bis 100.000 kWh
Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte des Netzbetreibers		
Arbeitspreis (HT)	Cent / kWh	19,215
Arbeitspreis (NT)	Cent / kWh	15,235
Grundpreis	Euro / Jahr	13,02

* Die Höhe der Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) variiert je nach Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass hier der Maximal-Wert genannt ist.

** Der Aufschlag für besondere Netznutzung wird zum 1. Januar 2025 neu eingeführt. Mit diesem Aufschlag werden die Kosten gedeckt, die durch die Weitergabe prozessualer Mehrkosten von nachgelagerten Netzbetreibern entstehen. Zusätzlich ist die Umlage nach §19 StromNEV inkludiert.

*** Die Entgelte des Netzbetreibers beziehen sich auf beispielhafte Jahresstromverbräuche in Ulm. Je nach Heizungsart, eingebauter Messung oder technischer Hintergründe, können diese Preise variieren.

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf drei Stellen hinter dem Komma gerundet.

3. Messentgelt moderne Messeinrichtungen

Entgelt Messstellenbetrieb je Messeinrichtung	Euro / Jahr brutto / netto
Moderne Messeinrichtung	19,99 / 16,80

4. Messentgelt intelligentes Messsystem

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes sind die unten genannten Messentgelte zu tragen. Die oben aufgeführten Grundpreise für konventionelle Zähler oder moderne Messeinrichtungen entfallen somit. Sofern Sie einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgeschlossen haben, erheben wir einen Grundpreis ohne Messentgelt. Die Entgelte des Messstellenbetreibers sind unter ulm-netze.de aufgeführt.

Jahresstromverbrauch kWh/Jahr	Euro / Jahr brutto / netto
0 bis 10.000 kWh	20,00 / 16,81
10.001 bis 20.000 kWh	50,00 / 42,02
20.001 bis 50.000 kWh	90,00 / 75,63
50.001 bis 100.000 kWh	120,00 / 100,84

5. Information zur Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben für die Strombelieferung	Netto	
(a) Innerhalb der Niedertarifzeit		
	Cent / kWh	0,610
(b) Außerhalb der Niedertarifzeit		
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	Cent / kWh	1,320
in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner	Cent / kWh	1,590
in Gemeinden über 100.000 bis 500.000 Einwohner	Cent / kWh	1,990

6. Verrechnungspreise für sonstige Geräte

Gerät	Euro / Jahr brutto / netto
Stromwandlersatz	35,70 / 30,00

7. Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Die Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gelten nicht im Rahmen der Grundversorgung. Um die Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Anspruch zu nehmen, kann ein separater Vertrag abgeschlossen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter swu.de. Die Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG sind unter ulm-netze.de aufgeführt.

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf drei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher):

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: SWU Energie GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefon: 0731 166-2880, Fax: 0731 166-1309, feedback@swu.de. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren ist für Energieversorgungsunternehmen im Bereich Strom und Gas verpflichtend. Eine freiwillige Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren im Bereich der Wasser- und Fernwärmeversorgung erfolgt nicht. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27572400, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 141516, Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Hinweis zum Lieferantenwechsel:

In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Wir ermöglichen einen solchen entsprechend den von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

Hinweis zur Haftung außerhalb von Versorgungsstörungen:

Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haften wir für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.